



Herausgeber:
Güteschutz Beton- und Fertigteilwerke Land Bayern e. V.
Beethovenstraße 8
80336 München
Telefon 089 / 51 403-163
Telefax 089 / 51 403-168
guebe@steine-erden-by.de
www.guebe.info

Verantwortlich für den Inhalt: Dipl.-Phys. Horst Zimmermann

ALLGEMEINES

Sachstand – Umsetzung der BauPVO

Zur Verwendung eines Bauprodukts im Bauwerk sind in Deutschland zusätzliche Bauwerksanforderungen nachzuweisen, die nicht vollständig durch europäische Normen abgedeckt wurden. Diese Anforderungen wurden häufig in „nationalen Ergänzungsnormen“ beschrieben. Diese Normen sind in die Bauregellisten aufgenommen worden und waren für eine Anwendung in Deutschland verpflichtend. Diese Praxis der „zusätzlichen“ Bauwerksanforderungen führten zu einem Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland.

Dieses Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission wurde am 13. Juli 2017 eingestellt. Deutschland vertritt weiterhin die Auffassung, dass zusätzliche Bauwerksanforderungen an Bauprodukte notwendig sind, um die Sicherheit von Bauwerken zu gewährleisten. Man hat sich mit der Kommission geeinigt, dass der Schutz der Bürger, im Hinblick auf Bauwerkssicherheit, Gesundheit und Umwelt, oberste Priorität genießt.

Die deutsche Position zum Umgang mit den bekannten Lücken und Mängeln, im Bereich europäischer Produkt-Normen zur Verwendung/Einbau, wurde schließlich nach mehreren Verhandlungsrunden akzeptiert. Dies stellt eine Änderung der bisherigen Positionierung der Kommission dar.

Mit dieser Einigung konnte die Notifizierung der Musterbauordnung sowie der Musterverwaltungsvorschrift „Technische Baubestimmungen“ vollzogen werden. Diese sind noch in die Bauordnungen der einzelnen Länder umzusetzen.

Bayern beabsichtigt die notwendigen Änderungen in der ersten Jahreshälfte 2018 vorzunehmen. Diese Änderungen im Bauproduktenrecht befinden sich zur Zeit in der Abstimmung.

Wir als Güteschutz Bayern versuchen uns, im Rahmen unserer Möglichkeiten, mit einzubringen. Die Konse-

quenzen für Hersteller und Verwender sowie weitere Schritte werden auf Arbeitsebene diskutiert. Änderungen sollen für Hersteller pragmatisch, handhabbar und für den Verwender praxistauglich sein.

Die Vertreter des Nationalen Spiegelausschusses NTC 229 – vorgefertigte Betonerzeugnisse, haben sich auf das nachfolgende Positionspapier verständigt. Diese Positionierung betrifft eine Vorgehensweise für individuell hergestellte Bauprodukte und individuelle Bauprojekte. Sie deckt noch nicht vollumfassend unsere gesamte Produktpalette ab. Wir bitten um kritische Durchsicht und Anregungen. H. Zimmermann

Positionspapier zur CE-Kennzeichnung von Konstruktiven Fertigteilen

Die bestehenden harmonisierten Produktnormen im Bereich der konstruktiven Betonfertigteile basieren auf dem Mandat M/100, das vor über 23 Jahren unter der CPD (Bauproduktenrichtlinie) erstellt wurde. Es basiert auf der Annahme, dass für die Produkte eine Übereinstimmung mit der Norm erklärt und damit eine Verwendbarkeit sichergestellt wird.

Unter der CPR (Bauprodukteverordnung) ist das Verfahren grundsätzlich anders. Hier wird nicht mehr direkt auf die Verwendbarkeit abgezielt. Stattdessen werden nur Leistungen für „Wesentliche Eigenschaften“ erklärt, auf deren Basis der Verwender die Verwendbarkeit beurteilen soll. Weitere Anforderungen dürfen an das Produkt nach europäischem Recht und von staatlicher Seite nicht gestellt werden (vgl. EuGH-Urteil vom 16. Oktober 2014 – RS C-100/13). Das Baurecht (Bauwerksebene) hingegen, das die Anforderungen für die Verwendbarkeit regelt, ist weiterhin unter nationaler Verantwortung.

Die derzeit existierenden harmonisierten Produktnormen für konstruktive Fertigteile spiegeln die Anforderungen des nationalen Baurechts, nicht nur in Deutschland, nur unzureichend wieder. Sie behindern die Hersteller darin, ihren Kunden die notwendigen Nachweise für jeweilige nationale Bauwerksanforderungen zur Verfügung zu stellen.

Daher ist es unumgänglich, die verpflichtende Einhaltung der sich aus der Harmonisierung ergebenden Beschränkungen auf Basis der CPR auszusetzen, bis der Regelungsumfang der harmonisierten Produktnormen es ermöglicht, alle Regelungen am jeweiligen Ort der Verwendung nachzuweisen.

Die bestehenden Probleme sind akut und haben einen erheblichen negativen Einfluss auf die betroffenen Wirtschaftsakteure. Es besteht die dringende Notwendigkeit, diese Probleme unverzüglich zu lösen. Daher wird eine Lösung im Rahmen der derzeit gültigen CPR favorisiert. Wir sehen hier zwei Wege um dieses zu erreichen:

- Die betroffenen harmonisierten Normen werden aus dem OJ (Publikation der EU-Kommission) gestrichen und somit die Harmonisierung ausgesetzt, bis die Normen im oben beschriebenen Sinne überarbeitet sind.
- Für Bauwerksteile, die mit spezifischen Anforderungen für ein bestimmtes Bauprojekt individuell hergestellt werden, und somit nicht im Sinne der CPR auf dem Markt bereitgestellt werden, wird durch rechtsverbindliche Auslegung der Kommission (z.B. Delegierter Act) die Nutzung des Art. 5 der CPR ermöglicht. Danach kann eine DoP (Leistungserklärung) und eine CE-Kennzeichnung für diese Bauprodukte entfallen. Das eröffnet den beteiligten Vertragspartnern (Hersteller und Verwender) die Möglichkeit, die für das spezifische Projekt erforderlichen Anforderungen ohne Rücksicht auf die Regelungen der CPR zu vereinbaren und nachzuweisen. Für diese Produkte außerhalb der Anwendung der CPR besteht dann kein Konflikt mehr zur nationalen Regelungskompetenz. Betroffen davon wären insbesondere Produkte, die derzeit nach der Methode 3a oder 3b, also mit Bezug auf individuelle Bemessungsunterlagen, gekennzeichnet werden.

Die deutschen Hersteller und Verbände der Beton- und Fertigteilindustrie bekennen sich ausdrücklich zu den Zielen eines harmonisierten Binnenmarktes für Bauprodukte. Dieser darf jedoch nicht dazu führen, dass die regionale Verwendbarkeit von Produkten

durch formale Beschränkungen auf europäischer Ebene behindert wird. Die europäische Kommission und die Mitgliedsstaaten müssen sich bei der Weiterentwicklung des Binnenmarktes und ihres jeweiligen Rechtssystems enger abstimmen und die Auswirkungen ihrer Gesetzgebung auf den Markt und die sichere und nachhaltige Verwendung sorgfältiger hinterfragen.

H. Zimmermann

Seminare – Bauproduktenrecht

Zur Änderung des Bauproduktenrechts und die Auswirkungen für die Hersteller und Verwender führen wir zwei Veranstaltungen, jeweils am 24. Januar 2018 (in Geiselwind) und am 26. Januar 2018 (in München/Hofbräuhaus), mit namhaften Vortragenden durch.

Die Einladung mit allen Informationen erhalten Sie mit diesem Rundschreiben.



Betonstahl in Ringen – Änderung im Prüfumfang

Die ÖNORM B 4707:2017-06 für das Richten von Betonstahl in Österreich wurde überarbeitet. Mit einer Übergangsfrist bis Ende 2018 ist zu beachten, dass bei der Weiterverarbeitung von Stahl in Ringen die WPK - Entnahme **extern** nicht mehr durch die Stahlhersteller geprüft werden darf, sondern durch eine akkreditierte Prüfanstalt erfolgen **muss** (siehe auch „Neue Normen“ ÖNORM B 4707:2017-06 - Seite 6).

Die PÜZ BAU GmbH wird Ihre Kunden über die Änderungen in einer gesonderten Mitteilung informieren.

H. Zimmermann

NEUE NORMEN

DIN EN 1504-10:2017-12

Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betonbauteilen – Definitionen, Anforderungen, Qualitätsüberwachung und Beurteilung der Konformität – Teil 10: Anwendung von Produkten und Systemen auf der Baustelle und Qualitätsüberwachung der Ausführung; Deutsche Fassung EN 1504-10:2017

Dieser Teil von EN 1504 enthält Anforderungen zur Vorbereitung des Untergrundes vor und während der Aufbringung von Systemen und Produkten; Lagerung von Systemen und Produkten; Tragfähigkeit während Vorbereitung, Schutz und Instandsetzung; Verfahren zum Schutz und zur Instandsetzung; Qualitätssicherung der Ausführung; Instandhaltung des Tragwerks. Diese Aspekte berücksichtigen die Auswirkungen auf Gesundheit, Sicherheit, Arbeitsumfeld, Umwelt und Wirtschaft.

Änderungsvermerk

Gegenüber DIN EN 1504-10:2004-05 und 1504-10 Berichtigung 1:2006-10 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) Präzisierung des Anwendungsbereichs der Norm; b) Aktualisierung der Verweisungen; c) Aufnahme von zusätzlichen Begriffen; d) Aufnahme von Verfahren und Prüfungen sowie ggf. Aktualisierung ihrer Bezeichnungen; e) Aufnahme von Anforderungen in Bezug auf Mikrorisse während der Herstellung des Betons in 7.2.4; f) Aufnahme von 9.2 Überwachungsklassen; g) Aufnahme von Anforderungen an die Prüfung oder Beobachtung Nr. 10 für Verfahren 4.1 und 4.2 in Tabelle 5; h) Aufnahme eines Ausziehversuchs in Prüfung oder Beobachtung Nr. 36 in Tabelle 5; i) Änderung der Anforderungen in Prüfung Nr. 40 im Tabellenabschnitt Ausgehärteter Zustand in Tabelle 5; j) Streichung von Abschnitt II Gesundheit, Arbeitssicherheit und Umweltschutz; k) Aufnahme von A.9.2 Überwachungsklassen in Anhang A; l) Streichung von A.11 Gesundheit, Arbeitssicherheit und Umweltschutz in Anhang A; m) Aufnahme eines informativen Anhangs B, in

dem ein Prüfverfahren zur Bestimmung der Sauberkeit von Betonoberflächen beschrieben wird; n) Aufnahme eines informativen Anhangs C, in dem ein Prüfverfahren zur Bestimmung der Oberflächenrauheit beschrieben wird; o) Aufnahme eines informativen Anhangs D, in dem ein Prüfverfahren zur Bestimmung des Ausmaßes der Bildung von Mikrorissen an Betonoberflächen beschrieben wird.

DIN EN 16757:2017-10

Nachhaltigkeit von Bauwerken – Umweltproduktdeklarationen – Produktkategorie-regeln für Beton und Betonelemente; Deutsche Fassung EN 16757:2017

Die Europäische Norm EN 15804:2012+A1:2013 stellt Kernregeln für alle Bauprodukte und -dienstleistungen zur Verfügung. Sie bietet einen Rahmen, um sicherzustellen, dass alle Umweltproduktdeklarationen (EPD) von Bauprodukten, Baudienstleistungen und Bauverfahren auf gleiche Weise erstellt, verifiziert und dargestellt werden. Diese Europäische Norm liefert zusätzliche Vorschriften für Umweltproduktdeklarationen (EPD), speziell für Beton und Betonelemente. Sie vervollständigt die Kernregeln für alle Bauprodukte und -dienstleistungen, die in EN 15804:2012+A1:2013 beschrieben werden. Eine EPD kommuniziert verifizierbare, genaue, nicht irreführende Umweltinformationen für Produkte und ihre Anwendungen. Sie unterstützt damit wissenschaftlich fundierte, faire Entscheidungen und schafft einen Anreiz für eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltqualität unter Nutzung der Mechanismen des Marktes.

DIN EN 447:2017-09

Einpressmörtel für Spannglieder – Allgemeine Anforderungen; Deutsche Fassung EN 447:2007

Diese Europäische Norm EN 447 wurde unter der Verantwortung von CEN/TC 104 „Beton und zugehörige Produkte“ (Sekretariat: DIN) von dessen Unterkomitee CEN/TC 104/SC 2 „Ausführung von Betonbauten“ erarbeitet. Auf nationaler Ebene werden die Arbeiten vom NA 005-07 FBR „Lenkungs-gremium Fachbe-

reich 07 – Beton- und Stahlbetonbau“ begleitet. Die Norm enthält Anforderungen an Einpressmörtel nach EN 447 für Spannglieder mit nachträglichem Verbund sowie an deren Ausgangsstoffe und Zusammensetzung.

Änderungsvermerk

Gegenüber DIN EN 447:1996-07 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) vollständig redaktionelle Überarbeitung; b) Erweiterung der Liste der verwendbaren Zementsorten; c) Möglichkeit der Zugabe von Silikastaub; d) Abstimmung der Anforderungen, insbesondere des Fließvermögens an die geänderten Prüfbedingungen nach EN 445:2007; e) Aufnahme von Regelungen für den Konformitätsnachweis.

Gegenüber DIN EN 447:2008-01 wurden folgende Korrekturen vorgenommen: a) Anpassung an die englischsprachige Referenzfassung durch Änderung des modalen Hilfsverbs für die Anforderung an das Fließvermögens von „darf nicht“ zu „sollte nicht“ in Abschnitt 6.3; b) Korrektur der Einheit für die Druckfestigkeit von N/m^2 zu N/mm^2 in Abschnitt 6.6; c) redaktionelle Anpassungen.

DIN 1045-100:2017-09

Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken – Teil 100: Ziegeldecken

Diese Neuauflage der DIN 1045-100 wurde von den Arbeitsausschüssen NA 005-07-01 AA „Bemessung und Konstruktion“ und NA 005-06-01 AA „Mauerwerksbau“ des Normenausschusses Bauwesen (NA-Bau) erarbeitet. In die Norm sind die wesentlichen Ergebnisse von Tragversuchen, die von der Ziegelindustrie durchgeführt worden sind, eingeflossen. Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren. Diese Norm gilt für die Berechnung und Ausführung von Ziegeldecken.

Änderungsvermerk

Gegenüber DIN 1045-100:2011-12 wurden folgende

Änderungen vorgenommen: a) Die Ausgabedaten und Titel zitierter Normen und entsprechend in Bezug genommene Normabsätze wurden aktualisiert.

DIN EN 1090-5:2017-07

Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken – Teil 5: Technische Anforderungen an tragende, kaltgeformte Bauelemente aus Aluminium und tragende, kaltgeformte Bauteile für Dach-, Decken-, Boden- und Wandanwendungen; Deutsche Fassung EN 1090-5:2017

Diese Europäische Norm legt die Anforderungen an die Ausführung, das heißt Herstellung und Montage, von Aluminiumtragwerken aus kaltgeformten Profiltafeln für Dach-, Decken-, Boden- und Wandanwendungen unter vorwiegend ruhenden oder seismischen Lastbedingungen und deren Dokumentation fest. Sie umfasst Produkte der Konstruktionsklassen I und II nach EN 1999-1-4, die in Tragwerken verwendet werden. Tragende Bauelemente beziehen sich hier auf Profiltafeln, zum Beispiel Trapez-, Well-, Kassettenprofile oder Wandpaneele (siehe Bild 1), die durch Kaltformen hergestellt werden. Perforierte und mikroprofilerte Profiltafeln werden in diesem Teil auch behandelt. Geschweißte Querschnitte liegen außerhalb des Anwendungsbereiches dieses Normteils und werden bis auf Dichtungsschweißen in wenig beanspruchten Bereichen in EN 1090-3 behandelt. Diese Norm umfasst außerdem Distanzkonstruktionen zwischen Außen- und Innenschale oder Ober- und Unterschale sowie Unterkonstruktionen für Dächer, Wände und Decken, die aus kaltgeformten Profiltafeln hergestellt wurden sowie die Verbindungen und Befestigungen der zuvor aufgeführten Bauelemente, sofern sie zur Lastübertragung beitragen. Eine Kombination von tragenden Bauelementen aus Stahl und Aluminium ist erlaubt, zum Beispiel Kassettenprofile (Linerprofile) aus Stahl, die mit Aluminiumprofilen ausgesteift sind. In diesem Fall finden EN 1090-4 und dieses Dokument Anwendung. Diese Norm befasst sich nicht mit Verbundkonstruktionen, bei denen die Wechselwirkung unterschiedlicher Werkstoffe integraler Bestandteil des Tragwerksverhaltens ist, zum Beispiel Sandwichelemente und Verbunddecken.

Änderungsvermerk

Gegenüber DIN 18807-9:1998-06 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) die Norm wurde vollständig überarbeitet und an den aktuellen Stand der Technik sowie an das europäische Konzept angepasst.

DIN EN 451-1:2017-08

Prüfverfahren für Flugasche – Teil 1: Bestimmung des freien Calciumoxidgehalts; Deutsche Fassung EN 451-1:2017

Diese Europäische Norm legt das Verfahren zur Bestimmung des freien Calciumoxidgehalts in Flugasche fest. Diese Norm legt das Referenzverfahren fest. Wenn andere Verfahren verwendet werden, ist nachzuweisen, dass die mit diesen Verfahren erzielten Ergebnisse denjenigen des Referenzverfahrens entsprechen.

Änderungsvermerk

Gegenüber DIN EN 451-1:2004-05 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) Anpassung der Angaben zur Wiederholpräzision und zur Vergleichpräzision; b) redaktionelle Überarbeitung.

Quelle: NABau (teilweise gekürzt)

ÖNORM B 4707:2017-06

Bewehrungsstahl – Anforderungen, Klassifizierung und Prüfung

Diese ÖNORM legt die Anforderungen und die Bewehrungsstahlsorten von schweißgeeignetem Bewehrungsstahl fest, der für die Bewehrung von Betonbauwerken verwendet wird. In dieser ÖNORM werden Stäbe, aus Ringen hergestellter und anschließend gerichteter Bewehrungsstähle, Ringe für die maschinelle Verarbeitung in Richtmaschinen sowie werkmäßig gefertigte, maschinell geschweißte Matten und Gitterträger behandelt.

Quelle: Baudatenbank.AT

Hinweis: Voraussichtliche baurechtliche Einführung Februar 2018, Übergangszeit bis 1. Januar 2019.

NORMEN-ENTWÜRFE

DIN EN 12350-1:2017-09

Prüfung von Frischbeton – Teil 1: Probenahme und Prüfgeräte; Deutsche und Englische Fassung prEN 12350-1:2017

Dieser europäische Norm-Entwurf legt zwei Verfahren für die Probenahme von Frischbeton, und zwar die Entnahme einer Sammelprobe und die Entnahme einer Stichprobe fest. Die Anforderung an das Durchmischen der Probe vor der Prüfung des Frischbetons oder vor der Probekörperherstellung ist in den entsprechenden Normen enthalten. Wenn das Mischen und die Probenahme in einem Laboratorium durchgeführt werden, können abweichende Verfahren erforderlich sein. Dieser Norm-Entwurf führt zusätzlich Geräte auf, die in zwei oder mehr Normen der EN 12350-Reihe und EN 12390-2 genannt werden.

Änderungsvermerk

Gegenüber DIN EN 12350-1:2009-08 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) redaktionelle Überarbeitungen; b) Konsolidierung von üblichen Geräten für die Prüfung von Frischbeton (Normenreihe EN 12350) und für die Herstellung von Probekörpern für Festigkeitsprüfungen (in EN 12390-2); c) Aufnahme eines Leitfadens für die Entnahme von Proben für die Prüfung des Ansteifungsverhaltens.

DIN EN 12350-2:2017-09

Prüfung von Frischbeton – Teil 2: Setzmaß; Deutsche und Englische Fassung prEN 12350-2:2017

Dieser europäische Norm-Entwurf legt ein Verfahren zur Bestimmung des Setzmaßes von Frischbeton fest. Der Setzversuch ist geeignet für Änderungen der Konsistenz von Beton, die einem Setzmaß zwischen 10 mm und 210 mm entsprechen. Über diese Werte hinaus kann die Messung des Setzmaßes ungeeignet sein, und es sollten andere Verfahren für die Bestimmung der Konsistenz angewendet werden. Wenn sich das Setzmaß innerhalb von 1 min nach dem Entformen weiter

ändert, ist diese Prüfung für die Konsistenzbestimmung nicht geeignet. Die Prüfung ist nicht anwendbar, wenn der deklarierte Wert D des Größtkorns der tatsächlich im Beton verwendeten Gesteinskörnungen (D_{max}) größer als 40 mm ist.

Änderungsvermerk

Gegenüber DIN EN 12350-2:2009-08 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) die Norm wurde redaktionell überarbeitet; b) Verweisung auf die in EN 12350-1 angegebenen Prüfgeräte und Festlegungen; c) Verweisung und Durchführung zur Prüfung der Beibehaltung des Setzmaßes; d) optionale Aufnahme der bestimmten Setzmaß-Klasse oder des Zielwert des Setzmaßes in den Prüfbericht.

DIN EN 12350-3:2017-09

Prüfung von Frischbeton – Teil 3: Vébé-Prüfung; Deutsche und Englische Fassung prEN 12350-3:2017

Dieser europäische Norm-Entwurf legt ein Verfahren zur Bestimmung der Konsistenz von Frischbeton mit Hilfe der Vébé-Zeit fest. Die Prüfung ist für Proben geeignet, deren deklariertes Wert D des Größtkorns der tatsächlich im Beton verwendeten Gesteinskörnungen (D_{max}) nicht größer als 63 mm ist. Wenn die Vébé-Zeit weniger als 5 s oder mehr als 30 s beträgt, hat der Beton eine Konsistenz, für die die Vébé-Prüfung nicht geeignet ist.

Änderungsvermerk

Gegenüber DIN EN 12350-3:2009-08 wurden folgende grundlegende Änderungen vorgenommen: a) die Norm wurde redaktionell überarbeitet; b) Verwendung einer Kelle zum Abstreifen von Beton; c) Verweisung auf die in EN 12350-1 angegebenen Prüfgeräte und Festlegungen.

DIN EN 12350-4:2017-09

Prüfung von Frischbeton – Teil 4: Verdichtungsmaß; Deutsche und Englische Fassung prEN 12350-4:2017

Dieser europäische Norm-Entwurf legt ein Verfahren zur Bestimmung der Konsistenz von Frischbeton durch Berechnung des Verdichtungsmaßes fest. Die Prüfung ist für Proben geeignet, deren deklariertes Wert D des Größtkorns der tatsächlich im Beton verwendeten Gesteinskörnungen (D_{max}) nicht größer als 63 mm ist. Wenn das Verdichtungsmaß kleiner als 1,04 oder größer als 1,46 ist, hat der Beton eine Konsistenz, für die die Prüfung des Verdichtungsmaßes nicht geeignet ist.

Änderungsvermerk

Gegenüber DIN EN 12350-4:2009-08 wurden folgende grundlegende Änderungen vorgenommen: a) die Norm wurde redaktionell überarbeitet; b) Verweisung auf die in EN 12350-1 angegebenen Prüfgeräte und Festlegungen.

DIN EN 12350-5:2017-09

Prüfung von Frischbeton – Teil 5: Ausbreitmaß; Deutsche und Englische Fassung prEN 12350-5:2017

Dieser europäische Norm-Entwurf enthält Festlegungen für ein Verfahren zur Bestimmung des Ausbreitmaßes von Frischbeton. Die Prüfung gilt nicht für selbstverdichtenden Beton, Schaumbeton, Beton ohne Feinkorn oder für Beton mit einem deklarierten Wert von D des Größtkorns der tatsächlich im Beton verwendeten Gesteinskörnungen (D_{max}) von größer als 63 mm. Der Ausbreitversuch ist geeignet für Änderungen der Konsistenz von Beton, die einem Ausbreitmaß zwischen 340 mm und 620 mm entsprechen. Über diese Werte hinaus kann die Messung des Ausbreitmaßes ungeeignet sein, und es sollten andere Verfahren für die Bestimmung der Konsistenz in Erwägung gezogen werden.

Änderungsvermerk

Gegenüber DIN EN 12350-5:2009-08 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) redaktionelle Überarbeitungen; b) Verweisung auf die in EN 12350-1 angegebenen Prüfgeräte und Festlegungen; c) Verweisung auf die Prüfung des Konsistenzerhalts; d) Aufnahme einer Option zur Einbeziehung einer festgelegten Aus-

breitmaßklasse oder eines Ausbreitmaßzielwertes in den Bericht.

DIN EN 12350-6:2017-09

Prüfung von Frischbeton – Teil 6: Frischbetonrohddichte; Deutsche und Englische Fassung prEN 12350-6:2017

Dieser europäische Norm-Entwurf legt ein Verfahren für die Bestimmung der Rohddichte von verdichtetem Frischbeton sowohl im Laboratorium als auch vor Ort. Er ist möglicherweise nicht für sehr steifen Beton geeignet, der sich durch normales Rütteln nicht verdichten lässt.

Änderungsvermerk

Gegenüber DIN EN 12350-6:2011-03 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) redaktionelle Überarbeitungen; b) Verweisung auf die in EN 12350-1 angegebenen üblichen Geräte und Festlegungen; c) Aufnahme einer Option zur Einbeziehung einer festgelegten Konsistenzklasse oder eines Konsistenzzielwertes in den Bericht.

DIN EN 12350-7:2017-09

Prüfung von Frischbeton – Teil 7: Luftgehalt – Druckverfahren; Deutsche und Englische Fassung prEN 12350-7:2017

Dieser europäische Norm-Entwurf beschreibt zwei Verfahren für die Bestimmung des Luftgehalts von verdichtetem Frischbeton, der mit normaler oder relativ dichter Gesteinskörnung hergestellt wurde und einen angegebenen Wert D der im Beton verwendeten grobsten Gesteinskörnung von nicht mehr als 63 mm (D_{max}) aufweist. Die Prüfung ist nicht für Beton mit einem Setzmaß von weniger als 10 mm geeignet. Für Beton, der mit leichter Gesteinskörnung, luftgekühlter Hochofenschlacke oder Gesteinskörnung mit hoher Porosität hergestellt wurde, ist keines der beiden Verfahren wegen der vergleichbaren Größenordnung des Korrekturfaktors der Gesteinskörnung mit dem Luftporengehalt des Frischbetons anwendbar.

Änderungsvermerk

Gegenüber DIN EN 12350-7:2009-08 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) die Norm wurde redaktionell überarbeitet; b) Verweisung auf die in EN 12350-1 angegebenen Prüfgeräte und Festlegungen.

DIN EN 12350-8:2017-09

Prüfung von Frischbeton – Teil 8: Selbstverdichtender Beton – Setzfließversuch; Deutsche und Englische Fassung prEN 12350-8:2017

Dieser europäische Norm-Entwurf legt das Verfahren zur Bestimmung des Setzfließmaßes und der Zeit t₅₀₀ für selbstverdichtenden Beton fest. Die Prüfung ist für Proben geeignet, deren deklariertes Wert D des Größtkorns der tatsächlich im Beton verwendeten Gesteinskörnungen (D_{max}) nicht größer als 40 mm ist.

Änderungsvermerk

Gegenüber DIN EN 12350-8:2010-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) Verweisung auf die in EN 12350-1 angegebenen Prüfgeräte und Festlegungen; b) Hinweise und Verfahren zur Prüfung der Beibehaltung des Setzmaßes; c) die bestimmte Setzmaß-Klasse oder der Zielwert des Setzmaßes kann optional in den Prüfbericht aufgenommen werden.

DIN EN 12504-1:2017-09

Prüfung von Beton in Bauwerken – Teil 1: Bohrkernproben – Herstellung, Untersuchung und Prüfung der Druckfestigkeit; Deutsche und Englische Fassung prEN 12504-1:2017

Dieser europäische Norm-Entwurf legt ein Verfahren zur Entnahme von Bohrkernen aus Festbeton, deren Untersuchung sowie deren Vorbereitung für die Prüfung und die Bestimmung der Druckfestigkeit fest. Dieser europäische Norm-Entwurf enthält keine Anleitungen für die Entscheidung zum Bohren von Bohrkernen oder für die Bohrstellen. Dieser europäische Norm-Entwurf enthält keine Verfahren für die Auswertung der Ergebnisse der Festigkeit von Bohrkernen. Zur Bewertung der Druckfestigkeit von Beton in

Bauwerken oder in Bauwerksteilen darf EN 13791 angewendet werden.

Änderungsvermerk

Gegenüber DIN EN 12504-1:2009-07 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) redaktionelle Überarbeitungen; b) Messung von Bohrkernmaßen; c) Bohrkernproben, die in einem Zustand wie im Bauwerk oder feuchten Zustand zu prüfen sind; d) Verfahren zur Vorbereitung von Probekörpern vor der Prüfung.

DIN EN 12390-2:2017-09

Prüfung von Festbeton – Teil 2: Herstellung und Lagerung von Probekörpern für Festigkeitsprüfungen; Deutsche und Englische Fassung prEN 12390-2:2017

Dieser europäische Norm-Entwurf legt ein Verfahren zur Herstellung und Lagerung von Probekörpern für Festigkeitsprüfungen fest. Er behandelt die Vorbereitung und das Befüllen der Formen, die Verdichtung des Betons, den Oberflächenabschluss, das Lagern und den Transport der Probekörper.

Änderungsvermerk

Gegenüber DIN EN 12390-2:2009-08 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) die Norm wurde redaktionell überarbeitet; b) Verweisung auf die in EN 12350-1 angegebenen Prüfgeräte und Festlegungen.

DIN EN 12390-3:2017-09

Prüfung von Festbeton – Teil 3: Druckfestigkeit von Probekörpern; Deutsche und Englische Fassung prEN 12390-3:2017

Dieser europäische Norm-Entwurf legt ein Verfahren für die Bestimmung der Druckfestigkeit von Probekörpern aus Festbeton fest.

Änderungsvermerk

Gegenüber DIN EN 12390-3:2009-07 und DIN EN 12390-3 Berichtigung 1:2011-11 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) die Norm wurde redaktionell überarbeitet.

DIN EN 12390-5:2017-09

Prüfung von Festbeton – Teil 5: Biegezugfestigkeit von Probekörpern; Deutsche und Englische Fassung prEN 12390-5:2017

Dieser Entwurf legt ein Verfahren zur Bestimmung der Biegezugfestigkeit von Festbetonprobekörpern fest.

Änderungsvermerk

Gegenüber DIN EN 12390-5:2009-07 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) die Norm wurde redaktionell überarbeitet.

DIN EN 12390-7:2017-09

Prüfung von Festbeton – Teil 7: Dichte von Festbeton; Deutsche und Englische Fassung prEN 12390-7:2017

Dieser europäische Norm-Entwurf legt ein Verfahren für die Bestimmung der Rohdichte von Festbeton fest. Er gilt für Leicht-, Normal- und Schwerbeton. In dem Norm-Entwurf wird zwischen folgenden Zuständen des Festbetons unterschieden: 1) wie angeliefert; 2) wassergesättigt; 3) im Wärmeschrank getrocknet. Masse und Volumen eines Festbetonprobekörpers werden ermittelt und die Dichte des Betons wird berechnet.

Änderungsvermerk

Gegenüber DIN EN 12390-7:2009-07 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) die Norm wurde redaktionell überarbeitet.

DIN EN 12390-8:2017-09

Prüfung von Festbeton – Teil 8: Wassereindringtiefe unter Druck; Deutsche und Englische Fassung prEN 12390-8:2017

Dieser europäische Norm-Entwurf legt ein Verfahren zur Bestimmung der Wassereindringtiefe unter Druck in unter Wasser erhärtetem Festbeton fest.

Änderungsvermerk

Gegenüber DIN EN 12390-8:2009-07 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) die Norm wurde redaktionell überarbeitet.

DIN EN 1992-1-2/A1:2017-09

Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken – Teil 1-2: Allgemeine Regeln – Tragwerksbemessung für den Brandfall; Deutsche und Englische Fassung EN 1992-1-2:2004/prA1:2017

Dieses Dokument enthält Änderungen zum informativen Anhang C zu Knicken von Stützen unter Brandbedingungen.

DIN EN 13501-1:2017-08

Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten – Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten; Deutsche und Englische Fassung prEN 13501-1:2017

Dieser europäische Norm-Entwurf legt die Verfahren zur Klassifizierung des Brandverhaltens von Bauprodukten einschließlich der Bauprodukte innerhalb von Bauteilen fest. Bauprodukte werden unter Berücksichtigung ihrer praktischen Anwendung betrachtet. Dieser europäische Norm-Entwurf gilt für drei Kategorien von Bauprodukten, die getrennt behandelt werden: a) Bauprodukte, mit Ausnahme von Bodenbelägen und Rohrisolierungen; b) Bodenbeläge; c) Rohrisolierungen.

Änderungsvermerk

Gegenüber DIN EN 13501-1:2010 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) Aktualisierung des Verweises auf die Bauproduktenverordnung; b) normative Verweisungen aktualisiert; c) Änderung der Festlegungen bezüglich der Klasse F in verschiedenen Abschnitten.

DIN EN 196-11:2017-09

Prüfverfahren für Zement – Teil 11: Bestimmung der Hydrationswärme von Zement durch isotherme Wärmeflusskalorimetrie; Deutsche und Englische Fassung prEN 196-11:2017

Dieser europäische Entwurf legt die Geräte und das Verfahren zur Bestimmung der Hydrationswärme von Zement und anderer hydraulischer Binder zu unterschiedlichen Prüfaltern mittels isothermischer Wärmeflusskalorimetrie. Um gegenüber EN 196-8 vergleichbare Messwerte zu erhalten, sieht dieses Verfahren die Messung der Hydrationswärme von Zement für bis zu 7 Tage vor. Dennoch kann diese Prüfdauer für einige Geräte kritisch sein, auch wenn diese bei kürzeren Prüfdauern ordnungsgemäß funktionieren. Im Gegensatz zu EN 196-8 (Lösungsverfahren) gibt das Verfahren hier die Hydrationswärme kontinuierlich über die Zeit wider. Zusätzlich wird der Wärmefluss über die Zeit ausgewiesen.

DIN EN 14388:2017-09

Lärmschutzvorrichtungen an Straßen – Vorschriften; Deutsche und Englische Fassung prEN 14388:2017

Dieser Norm-Entwurf legt die wesentlichen Merkmale von Lärmschutzvorrichtungen an Straßen und die entsprechenden Evaluierungsverfahren fest, und spezifiziert die Festlegungen zur Evaluierung von Konformität und Kennzeichnung. Er behandelt akustische und nichtakustische Eigenschaften und das Langzeitverhalten, nicht jedoch Aspekte wie etwa Beständigkeit gegen Vandalismus oder Anforderungen an das äußere Erscheinungsbild. Dieser Entwurf behandelt keine Straßenbeläge oder die Luftschalldämmung von Häusern.

Änderungsvermerk

Gegenüber DIN EN 14388:2015-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) eine verbesserte Definition einer Lärmschutzvorrichtung; b) die beiden Normen EN 1793-1 und EN 1793-5 sind nun für die Messung der Schallabsorption/Schallreflexion festgelegt, jede mit einem spezifischen Anwendungsbereich; c) die überarbeitete Fassung von EN 1794-1 wurde in diese Fassung aufgenommen; d) Überarbeitung von Anhang ZA nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011, unter Beachtung von TF N 687rev1 (02.06.2015).

DIN EN 772-22:2017-12

Prüfverfahren für Mauersteine – Teil 22: Bestimmung des Frost-Tau-Widerstandes von Mauerziegeln; Deutsche und Englische Fassung prEN 772-22:2017

Dieser Entwurf legt ein Verfahren zur Bestimmung des Frost-Tau-Widerstandes von Mauerziegeln fest.

Änderungsvermerk

Gegenüber DIN V 52252-3:2005-02 und DIN CEN/TS 772-22:2006-09 wurden Änderungen vorgenommen: a) Vollständige Überarbeitung im Hinblick auf die Anforderungen an Prüfverfahren für europäische Produktnormen.

Ende der Frist für Stellungnahmen bis 10. Januar 2018

DIN 1053-41:2017-10

Mauerwerk – Teil 41: Konformitätsnachweis für Fertigbauteile nach DIN 1053-4

Dieser Norm-Entwurf legt Anforderungen und Festlegungen an die Konformitätsbewertung von Fertigbauteilen nach DIN 1053-4 fest.

Änderungsvermerk

Gegenüber DIN 1053-4:2013-04 wurden Änderungen vorgenommen: a) Übernahme des Abschnittes „Übereinstimmungsnachweis“.

DIN 105-41:2017-10

Mauerziegel – Teil 41: Konformitätsnachweis für Keramikklinker nach DIN 105-4

Dieser Norm-Entwurf legt Anforderungen und Festlegungen an die Konformitätsbewertung von Keramikklinkern nach DIN 105-4 fest.

Änderungsvermerk

Gegenüber der 2005-10 zurückgezogenen Norm DIN 105-4:1984-05 und DIN 105-100:2012-01 wurden Änderungen vorgenommen: a) Zusammenführung der beiden Normen; b) redaktionelle und inhaltliche Überarbeitung.

Quelle: NABau (teilweise gekürzt)

DIN EN 13155:2017-11

Krane – Sicherheit – Lose Lastaufnahmemittel; Deutsche und Englische Fassung prEN 13155:2017

Der Norm-Entwurf konkretisiert einschlägige Anforderungen von Anhang I der EU-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG an erstmals im europäischen Wirtschaftsraum (EWR) in Verkehr gebrachte Maschinen, um den Nachweis der Übereinstimmung mit diesen Anforderungen zu erleichtern. Dieser europäische Entwurf legt Sicherheitsanforderungen für folgende lose Lastaufnahmemittel für Krane, Winden und handgeführte Manipulatoren fest: – Blechklemmen; – Vakuumheber; – selbstansaugend; – nicht selbstansaugend (Pumpe, Venturi-Düse, Gebläse); – Elektromagnete (batteriegespeiste und netzgespeiste); – Permanentmagnete; – Elektropermanentmagnete; – Traversen; – C-Haken; – Krangabeln; – Klemmen; und – Transportankersysteme für die Anwendung in Normalbeton, wie sie in Abschnitt 3 definiert sind. Dieser Norm-Entwurf enthält keine Anforderungen an: – lose Lastaufnahmemittel, die in direktem Kontakt mit Lebensmitteln oder pharmazeutischen Produkten stehen, die aus Hygienegründen hohen Sauberkeitsanforderungen unterliegen; – Gefährdungen, die infolge der Handhabung bestimmter gefährlicher Materialien auftreten (zum Beispiel Explosivstoffe, feuerverflüssigende Massen, radioaktive Materialien); – Gefährdungen durch den Einsatz in explosionsfähiger Atmosphäre; – Gefährdungen durch Lärm; – Gefährdungen im Zusammenhang mit dem Heben von Personen; – elektrische Gefährdungen; und – Gefährdungen durch hydraulische und pneumatische Bauteile.

Änderungsvermerk:

Gegenüber DIN EN 13155:2009-08 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) grundlegende Überarbeitung; b) im Anhang H (normativ) wurde das Nachweisverfahren für Transportankersysteme neu aufgenommen. Ersetzt DIN EN 13155:2014-12.

Quelle: Beuth Verlag (teilweise gekürzt)

VERÖFFENTLICHUNGEN



Neue DBV Schriften

DBV-Merkblatt Betontechnik

- Chemischer Angriff auf Beton – Empfehlungen zur Prüfung und Bewertung - Fassung Mai 2017 / 85,60 €

Quelle: Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein E.V.

FRAGEN und ANREGUNGEN

Bei Fragen, Anregungen oder Kritik erreichen Sie uns per Telefon, Fax oder E-Mail.

Ihr Team vom Güteschutz Beton- und Fertigteilwerke Land Bayern e. V.
